



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dritte Änderung der Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums „Garantiefonds – Hochschulbereich (RL-GF-H)“

Vom 22. August 2022

Die Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums „Garantiefonds – Hochschulbereich (RL-GF-H)“ vom 25. April 2019 (BAnz AT 16.05.2019 B4), die zuletzt durch die Zweite Änderung der Richtlinien vom 8. April 2022 (BAnz AT 27.04.2022 B4) geändert worden sind, werden geändert:

Artikel 1

1. Nummer 5.2.4 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „427,00“ wird durch die Angabe „452,00“ ersetzt.

2. Nummer 5.2.5 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „325,00“ wird durch die Angabe „360,00“ ersetzt.

Artikel 2

Nummer 9 wird wie folgt geändert:

Diese Änderung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Bonn, den 22. August 2022
506-2451-11/001*06

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Auftrag
Sabine Schulte Beckhausen
